

Ambulante und stationäre Versorgung in der Langzeitpflege

Der Freistaat Sachsen trägt die Verantwortung für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur. Dabei kommt den Kommunen als Orte der sozialen Daseinsvorsorge und den Pflegekassen bei der Ermittlung der pflegerischen und sozialen Unterstützungsbedarfe sowie bei der Entwicklung differenzierter Hilfs- und Beratungsangebote auf der Grundlage einer integrierten Sozialplanung eine besondere Bedeutung zu.

Die Arbeit von Pflegekoordinatorinnen und -koordinatoren in den Landkreisen und Kreisfreien Städten, die vom Freistaat Sachsen und den Kommunen gemeinsam gefördert werden, unterstützt diesen Prozess. Sie haben die Aufgabe, die vielfältigen Akteure vor Ort zu vernetzen, um eine bedarfsgerechte Beratung und Unterstützung aus professionellen Einrichtungen und Diensten und ehrenamtlichen Angeboten in der Region vorhalten zu können. Zu den Netzwerkpartnern gehören unter anderem die regionalen ambulanten, teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen, die Pflegekassen, der Medizinische Dienst Sachsen, Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens sowie Ansprechpartner aus dem Ehrenamt.

Die pflegerische Versorgung im Freistaat Sachsen ist angespannt, insgesamt aber grundsätzlich noch gesichert. Während die Zahl der in vollstationärer Dauerpfle-

Plansätze des LEP 2013

G 6.2.1 ▶ bedarfsgerechtes Angebot der Dienste und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens in allen Landesteilen

G 6.2.2 ▶ regionale Vernetzung ambulanter, teilstationärer und stationärer Angebote sowie von Beratungs- und Hilfsangeboten im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen

Z.6.2.4 ▶ Sicherstellung der medizinischen und pflegerischen Versorgung im ländlichen Raum durch Weiterentwicklung integrierter und sektorübergreifender Strukturen

ge betreuten Menschen im Jahr 2023 im Vergleich zu 2021 um 2,7 % gestiegen ist, liegt der Anstieg bei den zu Hause unter Beteiligung eines ambulanten Pflegedienstes versorgten Menschen bei 12,7 %. Den 48.585 Heimbewohnerinnen und -bewohnern standen im Jahr 2023 54.837 Plätze in 697 Einrichtungen der vollstationären Dauerpflege gegenüber. 1.154 ambulante Pflegedienste (Rückgang um 1,3 % gegenüber 2021) mit 29.754 Beschäftigten (Anstieg um 3 % gegenüber 2021) versorgten insgesamt 88.478 Pflegebedürftige in ihren Wohnungen.

Rund 86 % der pflegebedürftigen Menschen werden von Angehörigen, teilweise mit Unterstützung eines Pflegedienstes, versorgt. Damit weiterhin Pflege und Betreuung im gewohnten sozialen Umfeld ermöglicht werden kann, ist die Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen, beispielsweise durch Tages- und Kurzzeitpflege, aber auch durch Nachbarschaftshilfe und andere niedrigschwellige Angebote zur Unterstützung im Alltag sowie durch Selbsthilfegruppen, eine wesentliche Voraussetzung.

Die sächsischen Landkreise und Kreisfreien Städte unterschieden sich bezüglich der Zahl der Pflegebedürftigen teilweise stark voneinander. Dies liegt einerseits an der unterschiedlichen Altersstruktur und andererseits an Abweichungen bei den regionalisierten Pflegequoten.

Mit der zunehmenden Alterung der Bevölkerung und dem damit verbundenen Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen sind eine sehr schwierige Versorgungslage und regionale Disparitäten zu erwarten, die die kommunale Planung und den Sicherstellungsauftrag der Pflegekassen vor große Herausforderungen stellen werden. Einen stark limitierenden Faktor für die Versorgungsplanung stellt dabei der Engpass im Bereich des Pflegepersonals dar. Im Rahmen der Dritten Sozialberichterstattung werden daher kleinräumige Vorausberechnungen bis 2040 u. a. zur Entwicklung des Versorgungsbedarfs im Bereich der Pflege (z. B. Pflegebedürftige und Pflegepersonal) erarbeitet. Erste Ergebnisse zeigen, dass der zu erwartende Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen nur die häusliche Versorgung betreffen wird. Mit Vorlage der Dritten Sozialberichterstattung werden erstmals Ergebnisse unterhalb der Landkreisenebene zur Verfügung stehen und damit die Pflegeplanung in Sachsen erleichtern.

■ SMS

Abb. 4.3.3-1: Altenquotient 2024 nach Gemeinden und Anzahl der Pflegebedürftigen nach Landkreisen/Kreisfreien Städten 2017-2023

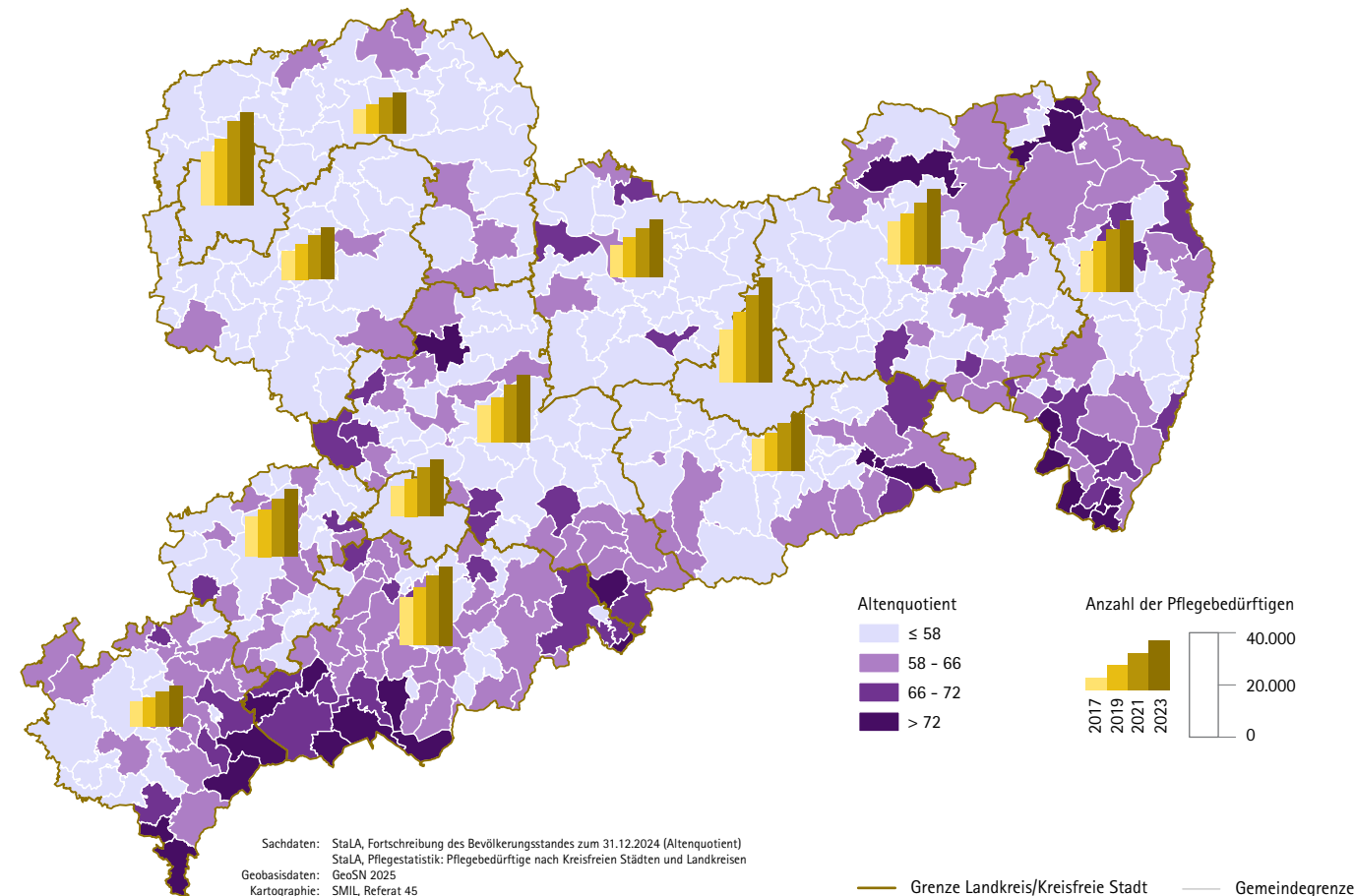


Abb. 4.3.3-2: Erreichbarkeit von Einrichtungen der Kurzzeitpflege und teilstationärer Pflegeeinrichtungen mit dem PKW

